

Kinder- und Jugendschutz im Verein

KINDERSCHUTZKONZEPT des SV GROHN von 1911 e.V.





Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Risiko- und Potentialanalyse	4
Personal- und Kommunikationsstandards	5
Verhaltenskodex für Trainer*innen und Betreuer*innen	7
Prävention	10
Akteur*innen des Kinderschutzkonzepts	11
Netzwerke und Expert*innen.....	12
Fallmanagementsystem	13
Schaubild Fallmanagementsystem	15



Kinder- und Jugendschutz im Verein

KINDERSCHUTZKONZEPT des SV GROHN von 1911 e.V.

Vorwort

Der SV Grohn von 1911 e.V. ist ein ehrenamtlich geführter, gemeinnütziger Verein, der sich dem Fußballsport verschrieben hat.

Unter dem Motto „*Grohner Husaren. Ein Leben lang, Schwarz-Weiß*“ ist der Verein weit über die Grenzen des Stadtteils Grohn hinaus bekannt. Seit mehr als 100 Jahren wird in Grohn Fußball gespielt und Vereinssport gelebt. Es ist uns eine Herzensangelegenheit diesen Traditionsverein für die nächsten 100 Jahre zukunftsfähig zu gestalten und erhalten. Der Verein engagiert sich für Vielfalt, Inklusion, Gleichberechtigung und Toleranz. Für uns als Verein ist es selbstverständlich, dass dies auch insbesondere für Kinder und Jugendliche in unserem Verein gilt. Den Kindern und Jugendlichen soll in unserem Verein eine sichere Umgebung gegeben werden, um Fußball zu spielen und ihre persönlichen und sportlichen Fähigkeiten auszuleben und weiterzuentwickeln. Jedes Kind hat ein Recht darauf vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs geschützt zu werden, so steht es in Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention.

Darum setzt der Verein sich aktiv dafür ein, dass sich alle unsere Mitglieder – Spieler*innen, Eltern, Trainer*innen und Betreuer*innen – über die Bedeutung und Wichtigkeit des Kinderschutzes bewusst sind und sich zu einem respektvollen und achtsamen Miteinander verpflichten.

Die Gestaltung und Ausarbeitung dieses Kinderschutzkonzepts ist in Zusammenarbeit mit der Kindernothilfe und dem Bremer Fußballverband entstanden und ein großer Dank geht an alle Beteiligten, die dazu beigetragen haben, dieses Konzept zu erstellen und zu erarbeiten.





Risiko- und Potentialanalyse

Im Rahmen des Gesamtprozesses wurde durch die Beteiligung der Kindernothilfe in unserem Verein eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt. Durch diese Analyse wurden Situationen und Orte analysiert, wo potenzielle Gefährdungen (wie zum Beispiel körperliche oder geistige Gewaltanwendung, Diskriminierung, unerwünschte Kontaktaufnahme durch Dritte) von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein stattfinden könnten. Für jede identifizierte Situation oder Ort wurden Gegenmaßnahmen oder Präventionsmaßnahmen entwickelt, um das Risiko zu minimieren oder zu beseitigen.

Ein wichtiger Teil der Risiko- und Potenzialanalyse stellte die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen dar. An einem Trainingstag wurden die Kinder und Jugendlichen fast aller Jugendmannschaften mit diversen Methoden zu Risiko und Potenzialen im Verein befragt. Diese Befragung und Erarbeitung fand mit Unterstützung der Kindernothilfe im Rahmen eines Partizipationsworkshops statt. Dabei wurde mit den Kindern und Jugendlichen eine Umfeldanalyse durchgeführt. Weiter wurden die Kinder und Jugendlichen befragt, was Kriterien für gute und schlechte Trainer*innen sind und wem sich die Kinder und Jugendlichen im Ernstfall anvertrauen würden. Auch das Thema „Nähe und Distanz“ wurde mit den Kindern und Jugendlichen im Kontext Fußball besprochen und erarbeitet.

Aus den Ergebnissen dieser Risiko- und Potenzialanalyse wurden praktikable und wirkungsvolle Maßnahmen für das Kinderschutzkonzept abgeleitet und erarbeitet (siehe hierzu auch Verhaltensregeln und Verhaltenskodex). Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld zu gewährleisten.



Personal- und Kommunikationsstandards

Der Trainer*innen-Mangel ist ein wachsendes Problem im Kinder- und Jugendfußball nicht nur in Bremen, sondern bundesweit. Dieses Problem äußert sich auf vielfältige Weise in den Vereinen. Engagierte Ehrenamtliche sind oft überlastet, da sie zu viele Kinder oder Mannschaften betreuen müssen. Kinder finden keinen Platz im Verein und Wartelisten wachsen an, weil die Betreuung nicht gewährleistet werden kann, da die engagierten Eltern gerne unterstützen würden, dies aber berufsbedingt nicht können. Dieser Mangel gefährdet nicht nur die Qualität der Ausbildung oder die Zukunft des Sports an der Basis, sondern auch die Rechte von Kindern- und Jugendlichen und deren Schutz.

Für die wirksame Umsetzung eines Kinderschutzkonzepts sind die Trainer*innen und Betreuer*innen besonders wichtig. Durch die Festlegung von Standards will der Verein sicherstellen, dass die Rechte und der Schutz von Kindern- und Jugendlichen gewährleistet und die Qualität der Ausbildung sichergestellt ist.

Bei der Suche nach neuen Trainer*innen und Betreuer*innen wird auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen. Bei der Bewerbung wird zunächst ein Kennenlerngespräch mit der interessierten Person geführt, wobei auch hier auf das Kinderschutzkonzept und den Verhaltenskodex (siehe Kapitel Verhaltenskodex) eingegangen wird. Bei diesem Gespräch sollte die Jugendleiter*in und die Kinderschutzbeauftragte*r anwesend sein. Ist die Bewerbung erfolgreich, muss vor der Aufnahme der Trainertätigkeit der Verhaltenskodex unterschrieben und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingereicht werden, welches im Turnus von zwei Jahre aktualisiert werden muss.

Allen Trainer*innen und Betreuer*innen soll eine Fort- und Weiterbildung im Bereich Kinder- und Jugendfußball sowie Kinder- und Jugendschutz ermöglicht und bezahlt werden. Dadurch sollen die Trainer*innen und Betreuer*innen auch im Bereich der Kommunikation mit Kindern und Eltern geschult und weitergebildet werden, um eine vertrauensvolle und respektvolle Atmosphäre zu schaffen.

Die Einbindung der Eltern in das Jugendschutzkonzept ist wichtig. Die Eltern sollten regelmäßig über das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Vereins informiert werden, um das Bewusstsein für den Kinder- und Jugendschutz zu schärfen.



Kinder- und Jugendschutz im Verein

KINDERSCHUTZKONZEPT des SV GROHN von 1911 e.V.

Der Verein und seine Vertreter*innen achten darauf, stets respektvoll, freundlich und auf Augenhöhe zu kommunizieren. Wie dem Verhaltenskodex zu entnehmen ist, kommunizieren wir nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z.B. Facebook, Instagram, Snapchat) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen. Für die Kommunikation zu spiel- und trainingsspezifischen Informationen und Absprachen können WhatsApp Gruppenkanäle verwendet werden, in denen alle Spieler*innen und/oder Eltern der entsprechenden Mannschaft eingeladen sind. In den Altersgruppen der G- bis E-Jugend sollen diese Gruppenkanäle ausschließlich aus Eltern sowie Trainer*innen und Betreuer*innen bestehen. In der Altersgruppe der D-Jugend können neben den Trainer*innen und Betreuer*innen und den Eltern auch zusätzlich die Spieler*innen Teil der Gruppe sein. In den Altersgruppen ab der C-Jugend bestehen die Gruppenkanäle aus den Spieler*innen und mindestens zwei Trainer*innen und Betreuer*innen (sollte dies nicht möglich sein, sind weitere Eltern in diesen Gruppenkanälen).

Wo immer es möglich ist, soll versucht werden die Kinder und Jugendlichen mit einzubinden, wie beispielsweise Veröffentlichungen oder Darstellung auf der Homepage oder Sozialen Medien. Hierbei sollen aber unter keinen Umständen Namen oder persönliche Angaben genannt werden. In den Sozialen Medien sollen keine Verlinkungen zu privaten Profilen der Kinder und Jugendlichen vorgenommen werden.

Für die Veröffentlichung von Bild- und Videoaufnahmen soll das Einverständnis der Kinder- und Jugendlichen sowie der Eltern eingeholt werden. Immer wenn Fotos und Videos gemacht werden, sollten die anwesenden Kinder und Jugendlichen gefragt werden, ob sie damit einverstanden sind. Bei Gruppengrößen von mehr als fünf Kindern und Jugendlichen muss das explizite Einverständnis nicht nochmals eingeholt werden.

Kinder und Jugendliche haben jederzeit die Möglichkeit Widerspruch einzulegen. Sollte ein Widerspruch eingelegt werden, so sind die entsprechenden Aufnahmen zu entfernen.



Verhaltenskodex für Trainer*innen und Betreuer*innen

Wir, die Trainer*innen und Betreuer*innen des SV Grohn von 1911 e.V., leben den Verhaltenskodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen einzuhalten:

01. KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spieler*innen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Körperliche Kontakte sind im Vorfeld anzukündigen. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn die Spieler*in diese nicht wünscht. Situationen, in denen sich Aufsichtspersonen allein mit einer Spieler*innen in einem Raum befinden, sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sollten die Türen geöffnet bleiben.

02. SPORTLICHE, ALTERSGERECHTE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

03. DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spieler*innen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spieler*innen beim Duschen oder Umkleiden an. Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. In jedem Fall wird der Eintritt in die Kabine mit Klopfen und verbal angekündigt. Wir sorgen für geschlechtergetrennte Umkleideräume.



Kinder- und Jugendschutz im Verein

KINDERSCHUTZKONZEPT des SV GROHN von 1911 e.V.

04. UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

Foto und Videoaufnahmen sollen im Gruppen- und Sportkontext erstellt werden, die dem Zweck der Veröffentlichung dienen und nicht zum privaten Gebrauch.

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht ungefragt über die sozialen Medien verbreitet.

05. MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Spieler*innen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler*innen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

06. MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Spieler*innen nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

07. DIGITALE KOMMUNIKATION

Wir kommunizieren nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook, Instagram, Snapchat) oder Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

08. PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler*innen machen wir keine individuellen Geschenke. Kein*e Spieler*in erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.



Kinder- und Jugendschutz im Verein

KINDERSCHUTZKONZEPT des SV GROHN von 1911 e.V.

09. GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spieler*innen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

10. EINZELTRAININGS

Einzeltraining im Fußball kann man nicht verallgemeinern oder pauschal beschreiben. Jede*r Spieler*in ist unterschiedlich, hat Stärken und Schwächen. Im Einzeltraining werden meist Übungen angeboten, die im „normalen“ Trainingsalltag zu kurz oder gar nicht vorkommen. Im taktischen Bereich aber auch im Bereich der Kraft und Ausdauer können Spieler*innen davon profitieren. Das Trainer*innenteam entscheidet über den Sinn des Einzeltrainings. Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist. Wird davon abgewichen, weil keine weitere Aufsichtsperson zur Verfügung steht, ist dies im Vorfeld mit der Jugendleiter*in oder Kinderschutzbeauftragten Person des Vereins abzusprechen. Die Eltern der Spieler*innen sind im Vorfeld durch die Trainer*innen und Betreuer*innen zu informieren.

11. AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex die Ansprechpartner*in unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift



Prävention

Das Thema Kinderschutz soll beim SV Grohn von 1911 e.V. stetig vorangetrieben werden. Wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit sind regelmäßig stattfindende Sitzungen, sowie die Information über Schulungs- und Fortbildungsangebote für die ehrenamtlichen Trainer*innen, Betreuer*innen und Mitarbeiter*innen und wenn möglich auch für die Kinder- und Jugendlichen selbst. Die Kosten für Schulungs- und Fortbildungsangebote sollen vom Verein übernommen werden.

Kinder, Jugendliche und Eltern werden beim Eintritt in den Verein über das Kinderschutzkonzept informiert. Informationen über das Kinderschutzkonzept sind auf dem Anmeldebogen des Vereins zu entnehmen.

Bei Informationsveranstaltungen und Events des Vereins wird auf das Kinderschutzkonzept hingewiesen und bei Bedarf darüber informiert.

Unter dem Aspekt der Prävention von sexualisierter Gewalt im Fußball formuliert der Verein bei mehrtägigen Veranstaltungen, wie Trainingslagern oder Freizeiten, neben den gängigen Erfordernissen, z.B. der Erstellung von Gesundheitsbögen, Einverständniserklärungen etc., auch Mindeststandards zum Thema Kinderschutz. Dazu gehören:

Die Betreuung muss zwingend durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen erfolgen. Dies dient einerseits der Einhaltung der gesetzten Regeln, andererseits aber auch dem Schutz der eingesetzten Betreuer*innen.

Prüfung der Inhalte des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses aller Mitglieder des Betreuer*innen-Teams. Weist das erweiterte Führungszeugnis einen einschlägigen Eintrag (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) auf, ist eine Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen.

Die Spieler*innen und die Mitglieder des Betreuer*innen-Teams übernachten in getrennten Räumen. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler*innen klopfen die Mitglieder des Betreuer*innen-Teams an. Situationen, in denen sich Aufsichtspersonen allein mit einer Spieler*innen in einem Zimmer befinden, sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sollten die Türen geöffnet bleiben.



Akteur*innen des Kinderschutzkonzepts

Unser Kinderschutzkonzept kann nur nachhaltig funktionieren, wenn verschiedene Personen und Gruppen sich dafür einsetzen und zusammenarbeiten.

Das Kinderschutzteam in unserem Verein besteht aus:

- Die Kinderschutzbeauftragte*n (wünschenswert wäre eine weibliche und eine männliche Person)
- der*die Jugendleiter*in

In unserem Verein gibt es mindestens eine*n Kinderschutzbeauftragte*n als Ansprechpartner*in für das Thema Kinderschutz. Wenn möglich gibt es mindestens zwei Kinderschutzbeauftragte Personen, die die Verantwortung teilen. Wünschenswert wäre eine weibliche und eine männliche Person.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Ansprechpartner*in für alle Belange zum Thema Kinderschutz im Verein SV Grohn von 1911 e.V.
- Ermittlung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema Kinderschutz
- Kooperation mit Expert*innen zum Thema
- Regelmäßige Überprüfung zur Aktualität und Umsetzung des Kinderschutzkonzepts
- Ansprechpartner*in bei Beschwerden und Vorfällen
- Erste Prüfung des Vorfalls und Unverzögliche Kontaktaufnahme mit den Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner*innen
- Weitervermittlung an die Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner*innen

Die Kinderschutzbeauftragten nehmen regelmäßig an Jugendtrainer*innen-Sitzungen teil, um das Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes zu platzieren, um über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren und neue Entwicklungen des Kinderschutzkonzepts zu informieren. Somit wird auch eine regelmäßige Überprüfung des Kinderschutzkonzepts realisiert.

Fallmanagementteam

In soweit erfahrene Fachkraft



Kinder- und Jugendschutz im Verein

KINDERSCHUTZKONZEPT des SV GROHN von 1911 e.V.

Netzwerke und Expert*innen

Kinderschutz-Zentrum Bremen

Schlachte 32
28195 Bremen
Tel.: 0421 / 240 11 220
Mail: info@dksb-bremen.de

Notruf – Psychologische Beratung bei sexueller Gewalt

Fedelhöfen 6
28203 Bremen
Tel.: 0421 / 15 181
Mail: info@notrufbremen.de

Kinderschutzbund Bremerhaven

Georgstraße 7
27570 Bremerhaven
Tel.: 0471 / 30 36 39
Mail: info@kinderschutzbund-bremerhaven.de

Schattenriss e.V. – FBS gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen

Waltjenstraße 140
28237 Bremen
Tel.: 0421 / 61 71 88
Mail: info@schattenriss.de

Kinder- und Jugendschutz – Telefon

Tel.: 0421 / 699 11 33

Männertherapiezentrum Bremen

Bismarckstraße 18
28203 Bremen
Tel.: 0421 / 557 77 88
Mail: info@mtz-bremen.de

Bremer JungenBüro e.V.

Schüsselkorb 17-18
28195 Bremen
Tel.: 0421 / 59 86 51 60
Mail: info@bremerjungenbuero.de

Weisser Ring e.V.

Sögestraße 47
28195 Bremen
Tel.: 0421 / 32 32 11
Mail: bremen@weisser-ring.de

Mädchenhaus Bremen e.V.

Rembertistraße 32
28203 Bremen
Tel.: 0421 / 336 54 44
Mädchennotruf: 0421 / 341 120
Mail: info@maedchenhaus-bremen.de

Bundesweit: Nummer Gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon: 0800 / 111 05 50

Safe Sport e.V.

Tel.: 0800 / 11 222 00
Mail: kontakt@ansprechstelle-safe-sport.de



Fallmanagementsystem

Alle Informationen über das Kinderschutzkonzept sollten klar und verständlich kommuniziert werden. Auf der Homepage des Vereins ist die Kinderschutzbeauftragte*r benannt und das Kinderschutzkonzept ist einsehbar. So können Kinder und Eltern Kontakt aufnehmen, Feedback geben oder Fragen und Bedenken äußern.

Das Fallmanagementsystem besteht aus dem Beschwerdeverfahren und dem Notfallplan.

Beim SV Grohn von 1911 e.V. gibt es verschiedene Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche sich zu beschweren. Es soll ein „Kummerkasten“ in Form eines Briefkastens vor dem Vereinsheim installiert werden, welcher 2-mal in der Woche durch die Kinderschutzbeauftragte*n geleert wird. Durch den „Kummerkasten“ soll den Kindern und Jugendlichen eine anonyme Möglichkeit gegeben werden sich zu beschweren oder mitzuteilen. Kinder und Jugendliche können sich zu jeder Zeit persönlich an ihre Trainer*innen und Betreuer*innen wenden, dabei kann es sich um Beschwerden des Vereinsalltags handeln oder aber um Beschwerden, die einen Verdacht auf Gewalt innerhalb des Vereins nahelegen. Bei einem solchen Verdacht auf Gewalt sind die Trainer*innen und Betreuer*innen dazu angehalten sich an den Kinderschutzbeauftragten zu wenden und hinzuzuziehen. Beschwerden des Vereinsalltags sollten innerhalb einer Team- oder Mannschaftsbesprechung besprochen werden und Lösungen gefunden werden.

Der Notfallplan wird durch die Kinderschutzbeauftragte*n ausgelöst, wenn ein Verdacht auf Gewalt gegenüber Kindern oder Jugendlichen vorliegt. Die Informationen über einen Verdacht kann auf unterschiedliche Wege zum/r Kinderschutzbeauftragten gelangen:

- Über eine betroffene Person selbst
- Über Trainer*innen oder Betreuer*innen, die von dem Kind oder Jugendlichen angesprochen wurden
- Über Eltern
- Einen Kummerkasten

Die Kinderschutzbeauftragte*r informiert das Fallmanagementteam, welches aus mindestens einer Kinderschutzbeauftragten Person, sowie der Jugendleiter*in als Vereinsverantwortlichen besteht. Hinzu kommt eine Trainer*in oder Betreuer*in aus der Mannschaft, aus welcher der Verdacht gemeldet wurde. Eine insoweit erfahrene Fachkraft



Kinder- und Jugendschutz im Verein

KINDERSCHUTZKONZEPT des SV GROHN von 1911 e.V.

(InSoFa) kann das Fallmanagementteam bei schweren Verdachtsfällen und für weiteres Vorgehen beraten.

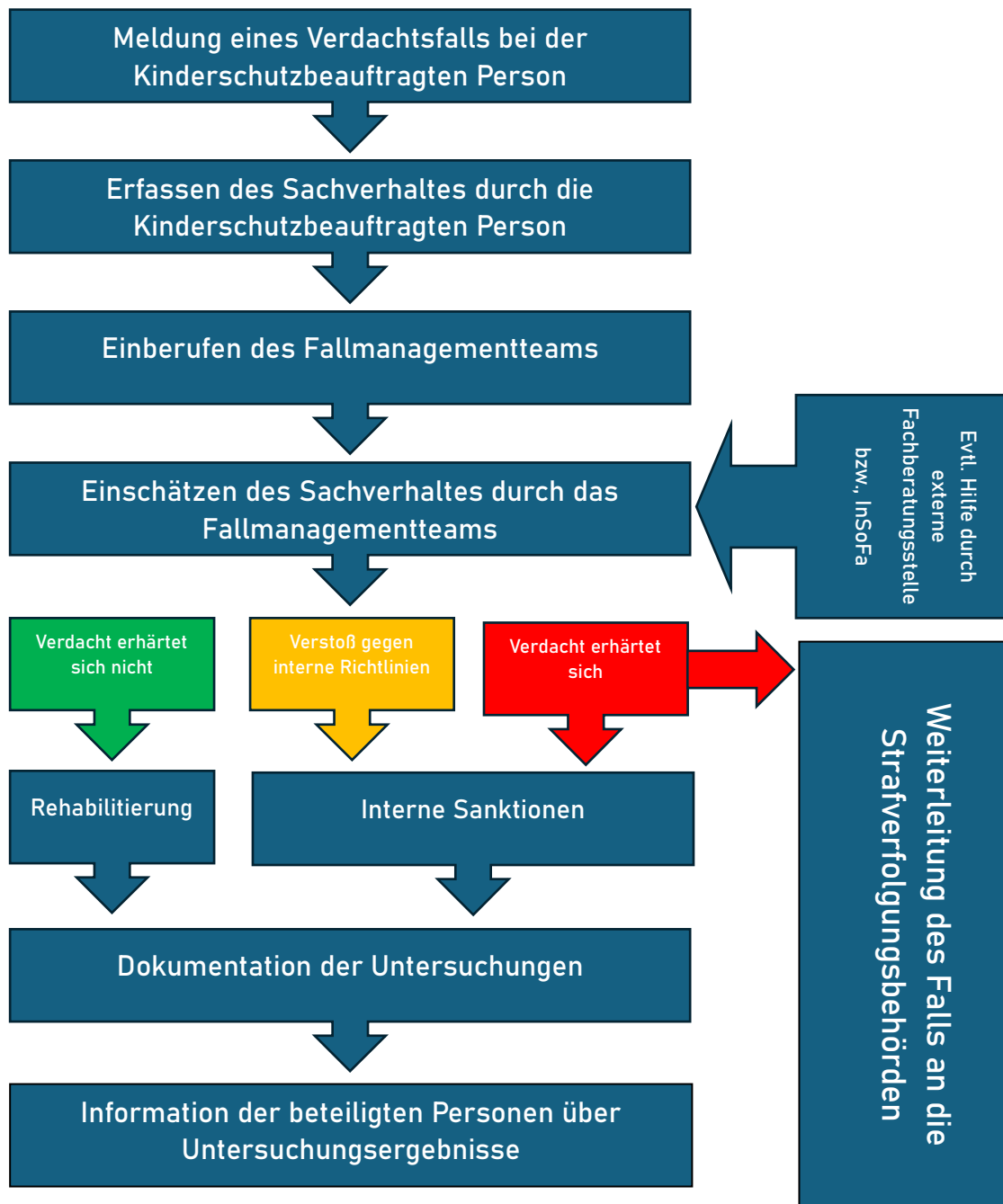
Ausgeschlossen sind dabei explizit Personen, gegen die sich der Verdacht richtet. Nach Möglichkeit besteht das Team aus einer ungeraden Anzahl an Personen.

Die Zusammensetzung wird bei Meldung eines Falls durch die Kinderschutzbeauftragte*n bestimmt. Es besteht so lange, wie die Bearbeitung des Falls dauert und ist gemeinsam für die Bearbeitungsschritte und Dokumentation verantwortlich. Es untersteht strikter Verschwiegenheit.

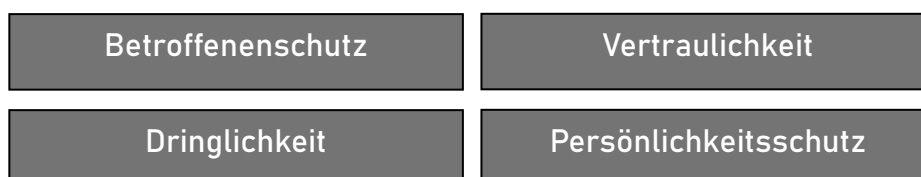
Die einzelnen Schritte sind wie folgt:

- Meldung eines Verdachtsfalls bei der Kinderschutzbeauftragten Person (siehe oben).
- Die Kinderschutzbeauftragte Person erfasst den Sachverhalt und fordert bei Bedarf weitere Hintergrundinformationen an.
- Die Kinderschutzbeauftragte Person beruft das Fallmanagementteam innerhalb 48 Stunden (siehe oben) ein, welches den Sachverhalt einschätzt.
- Dem Fallmanagementteam steht es jederzeit frei, weitere externe Unterstützung hinzuzuziehen. Dies können Personen sein, die dem Team mit Rechtsberatung oder Prozessberatung zur Seite stehen.
- Fall sich ein Verdacht nicht erhärtet und der Fall nicht kinderschutzrelevant ist, wird die Rehabilitation eingeleitet.
- Verstößt der Verdacht jedoch gegen interne Richtlinien, werden interne Sanktionen (zum Beispiel Verwarnungen, Suspendierung oder Vereinsausschluss) ausgesprochen. Über den Umfang der Sanktion hat der Vorstand zu beschließen.
- Bei einem Verdachtsfall der Kategorie Rot (siehe Schaubild) wird der Fall, in Absprache mit der*den betroffenen Person*en, an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben und die Polizei und/oder das Jugendamt eingeschaltet und interne Sanktionen (zum Beispiel Verwarnungen, Geldstrafen, Suspendierung oder Vereinsausschluss) eingeleitet.
- Grundsätzlich handeln alle Akteur*innen während des gesamten Prozesses neutral, vertraulich und diskret in alle Richtungen.
- Ebenso wird der Fall vom Fallmanagement dokumentiert und archiviert und die beteiligten Personen über die Untersuchungsergebnisse informiert.
- Fall sich ein Verdachtsfall als nicht kinderschutzrelevant erweist, sich nicht erhärtet oder gar als falsch herausstellt, gilt es, die Beteiligten zu rehabilitieren. Dies betrifft vor allem die Person, die fälschlicherweise beschuldigt wurde.

Schaubild Fallmanagementsystem



Grundsätze des Verfahrens:





Kinder- und Jugendschutz im Verein

KINDERSCHUTZKONZEPT des SV GROHN von 1911 e.V.
